

SOZIALVERSICHERUNG

Ausnahme wegen Kleinstunternehmerregelung

Gewerbetreibende können eine Ausnahme von der Kranken- und Pensionsversicherung nach dem GSVG beantragen, wenn aus der gewerblichen Tätigkeit deren jährliche

- (Netto)-Umsätze € 30.000,00 und
- Betriebsergebnis € 5.108,40 nicht übersteigen

und

- sie innerhalb der letzten 60 Monate nicht mehr als 12 Monate nach dem GSVG versichert waren.

In diesem Fall erfolgt auch keine Einbeziehung in die Selbständigenvorsorge. Die Pflichtversicherung in der Unfallversicherung bleibt hingegen bestehen.

Beitrag für die Unfallversicherung:

- monatlich € 9,33 / vierteljährlich € 27,99 / jährlich € 111,96

Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, können die Ausnahme von der Versicherungspflicht nach dem GSVG beantragen, sofern die oben genannten Umsatz- und Betriebsergebnisgrenzen nicht überschritten werden.

Personen, die das 57. Lebensjahr vollendet haben, können sich von der Pflichtversicherung ausnehmen lassen, wenn sie innerhalb der letzten 5 Kalenderjahre vor der Antragstellung oben genannte Umsatz- und Betriebsergebnisgrenzen nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte bei:

 SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT	Landesstelle Steiermark Körblergasse 115, 8011 Graz T: +43 0508 08-2025 www.svagw.at
---	---